

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 08.07.2015

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 02.07.2015	Ort : 06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 19:45	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 30 (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Alexander Frolow, (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer, (DEZ), (Dezernat 6)
Aris Aleku, (jur. MA), (Bereich 030)
Birgit Plail, (Bereich 080)
Katja Helling, (Abtl), (Bereich 103)
Alexandra Koch, (Abtl), (Bereich 201)
Sylke Rolle, (Skr.), (OB)
Ilona Häckel, (AL), (Ratsbüro)
Mandy Eschberger, (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung, Einwohner

Tagungsleitung : Heiko Lehmann, Beisitzer: Renate Schmidt

Schriftführer : Mandy Eschberger

**Stellvertretender
Stadtratsvorsitzender**

**Stellvertretender
Oberbürgermeister**

Protokollführerin

Heiko Lehmann

Alexander Frolow

Mandy Eschberger

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anträge aus Fraktionen	-
2.5	Bebauungspläne Nr. 9, Nr. 11, Nr.15, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 19, Nr. 32, Nr. 33, Nr. 1 (Baasdorf) in Köthen (Anhalt) hier: Weitergeltungsbeschlüsse zu den örtlichen Bauvorschriften	2015061/3
2.6	Gestaltungssatzung "Burgstraße bis Ritterstraße" hier: Verlängerung des Geltungszeitraumes	2015051/3
2.7	Gestaltungssatzung "Buttermarkt bis Bärplatz" hier: Verlängerung des Geltungszeitraumes	2015052/3
2.8	Gestaltungssatzung "Neustädter Platz und Neustädter Straße" hier: Verlängerung des Geltungszeitraumes	2015053/3
2.9	Gestaltungssatzung "Südliche Springstraße" hier: Verlängerung des Geltungszeitraumes	2015056/3
2.10	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über notwendige Stellplätze der Stadt Köthen (Anhalt) -Stellplatzsatzung- hier: Verlängerung der Geltungsdauer	2015055/9
2.11	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über den Ausgleichsbetrag für die von Bauherren und Eigentümern nicht herstellbaren Kfz-Einstellplätzen -Ablösesatzung- hier: Verlängerung der Geltungsdauer	2015050/9
2.12	Kalkulation der Obdachlosengebühr und der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) - Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016	2015006/9
2.13	1. Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)	2014132/9
2.14	Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen	2015054/6
2.15	Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt	2015066/5
2.16	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2015069/2
2.17	Rechtsformwechsel KOWISA	2015060/5
2.18	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Untersachkonto 58000.67700, Sachkonto 531700, Produkt 55100100 Auszahlung von BIWAQ-Mitteln an Unternehmen	2015075/2
2.19	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anträge aus Fraktionen	-
3.5	Umschuldung eines Restkredites per 15.11.2015 in Höhe von 1.617.867,84 €	2015070/2
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1

Herr Schramme bedankt sich bei allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages mitgewirkt haben. Der Sachsen-Anhalt-Tag hat mit dazu beigetragen, manchen geschichtlichen Rückblick der Stadt neu zu bewerten. Weiter spricht er an, dass bis zum Februar 1947 auf dem Köthener Marktplatz eine Ehrensäule für die 1870/1871 gefallenen Köthener Bürgerinnen und Bürger stand. In einem der Protokolle, die damals gefertigt sein sollen, steht geschrieben, dass es zu einem Abverkauf kam. Dort wird von einer Summe gesprochen, die nicht konkret benannt ist.

Er fragt, ob es dazu einen Kaufvertrag gibt und wie hoch damals die Summe war, die von der Katholischen Kirche an die Stadt gezahlt worden ist.

Herr Stahl Stahl spricht die Satzung der Stadt für die Ordnung und Gefahrenabwehr an. In dieser ist geregelt, dass das Beschmieren und Bekleben von Bänken, Stromkästen usw. nicht erlaubt ist. Er fragt, wie hier Taten sanktioniert werden, wenn die Verursacher bekannt sind bzw. wenn die Verursacher nicht bekannt sind.

Weiterhin spricht er an, dass das Landesfest ein gutes Fest war. Dabei lobt er ausdrücklich die Organisatoren des Festes, vor allem diejenigen, die zum guten Gelingen des Landesfestes beigetragen haben. Einige Sachen sprach er an, die verbesserungswürdig waren, wie zum Beispiel die Befahrbarkeit des Festgebietes, die nicht für alle Geschäftsleute gleich geregelt wurde. Außerdem kritisierte er, dass zwar Werbung für verschiedene Bierhersteller gemacht wurde, aber es dann doch nur Köthener Bier zu kaufen gab.

Des Weiteren fragt er sich, wo der Stadtrat auf dem Landesfest vertreten war, denn es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Er hätte es gut gefunden, wenn der Stadtratsvorsitzende mehr in die Repräsentation mit einbezogen worden wäre.

Herr Stahl spricht nochmals an, dass zum Einspruch gegen die Oberbürgermeisterwahl Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wurde. Er berichtet, dass er eine Rüge an den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Dr. Sobetzko, gesandt hat, die aber nicht an die Stadträte verteilt wurde. In dieser Rüge bemängelt er, wie die letzte Sitzung des Stadtrates abgelaufen ist. Dort war eine Anhörung vorgesehen und er hat mehrmals versucht, noch einmal zu Wort zu kommen, was ihm jedoch verwehrt wurde. So konnte er zum Beispiel nicht auf die rechtliche Beurteilung der Angelegenheit von Herrn Heeg reagieren.

Zum Schluss stellt Herr Stahl noch die Frage an den stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Frolow, wer denn eigentlich der Vertreter vom Vertreter ist?

1.2

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, **StR Heiko Lehmann**, stellt die Beschlussfähigkeit der 30 anwesenden Mitglieder sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zu Beginn der Sitzung fest.

Öffentlicher Teil

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.04.2015 (öffentlicher Teil) wird bei einer Enthaltung bestätigt.

2.2

Der **stellvertretende Obm** informiert zu der Thematik Schwerbehindertenvertreter für die Stadt Köthen. Er führt aus, dass gem. § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden können. Der Stadt Köthen (Anhalt) steht es somit frei, einen Behindertenvertreter zu bestellen. Sie verfügt allerdings über einen Schwerbehindertenvertreter. Dieser übt seine Tätigkeit aber nur innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt) aus und hat somit eine Innenwirkung. Gem. § 25 des Behindertengleichstellungsgesetzes LSA haben die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zu ihrer Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse sowie zur Umsetzung dieses Gesetzes im eigenen Zuständigkeitsbereich Behindertenbeauftragte zu bestellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über einen Behindertenbeauftragten. Dessen Tätigkeit hat allerdings eine Außenwirkung. Des Weiteren informiert er zu den Fragen aus dem Hauptausschuss vom 23.06.2015. Hinsichtlich der ehemaligen Ziethebrücke an der Angerstraße wurde dort ein Betonelement platziert, um einen Baumstamm anzubringen. Auch das Halteverbotsschild vor der Leipziger Straße 13 wurde entfernt.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind dem Aushang vor dem Ratssaal sowie dem Aushang (Kasten) im Erdgeschoss des Rathauses zu entnehmen.

2.3

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.16

StR Dr. Gahler sagt, dass er gelesen hat, dass die Krankenkasse AOK 10.000 € schenkt. Er ist der Meinung, dass sie dieses Geld eher den Kranken, der Krebshilfe oder sonstigen Institutionen zur Verfügung stellen sollte.

2.18

StR Heeg führt aus, dass seine Fraktion in der Hauptausschusssitzung am 23.06.2015 darüber entschieden hatte, über diesen TOP nicht abzustimmen, da die Informationen zu den Untersachkonten nicht ausführlich genug waren. Er bedankt sich für die ausgereichten Erklärungen zu den Untersachkonten und weist darauf hin, dass diese Informationen der Fraktion ausreichend sind.

2.19

StRn Beutler bringt vor, dass die historische Schlossweihnacht eine schöne Tradition geworden ist. Man sollte den Schwung des diesjährigen Festjahres nutzen und für nächstes Jahr ein historisches Stadtfest mit einer historischen Meile in der Innenstadt, historischen Buden und Kostümen integrieren.

StR Gewinner merkt an, dass zum 30.06.2015 die Sparkasse am Wasserturm geschlossen wurde. Ein großer Anteil an älteren Menschen ist dort wohnhaft und hat nun keine Möglichkeit mehr, Geld abzuheben oder Überweisungen zu tätigen. Er fragt, ob die Schließung unbedingt erforderlich ist.

StR Schönemann weist diesbezüglich daraufhin, dass StR Gewinner StRn Buchheim als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse gegenübersteht und er die Frage doch an sie richten sollte.

StRn Buchheim antwortet, dass die Schließung der Sparkassenfiliale am Wasserturm eine Entscheidung des Verwaltungsrates war. Es wurde eine Beobachtung des Bankverhaltens der Bürger und Bürgerinnen durchgeführt und daraus ergab sich, dass der größte Teil der Bevölkerung das Online-Banking nutzt. Des Weiteren führt sie aus, dass auf den Dörfern und kleineren Gemeinden bereits Filialen der Sparkasse geschlossen wurden, aber die Filialen an der Rüsternbreite und auf dem Marktplatz weiterhin bestehen bleiben werden.

StR Heeg bezieht sich auf die Frage des Herrn Stahl bezüglich des Fehlens der Stadträte auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und antwortet, dass die Stadträte sehr wohl anwesend waren. Allerdings engagieren sich die Stadtratsmitglieder in verschiedenen Vereinen und waren demzufolge in der Funktion als Vereinsmitglieder auf dem Sachsen-Anhalt-Tag präsent.

StR Scholz bringt vor, dass ihm zu Ohren gekommen ist, dass die Stadt Köthen beabsichtigt, das Denkmal in der Fasanerie zu zerstückeln und einen Teil des Gebäudes wirtschaftlich zu verkaufen.

StRn Buchheim weist daraufhin, dass diese Thematik eher für den nichtöffentlichen Teil bestimmt ist.

Ende öffentlicher Teil: 19:00 Uhr